

## Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 und sind voraussichtlich ab März 2023 bebaubar. Das Mindestgebot beträgt 160,00 €/m<sup>2</sup> und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **02.02.2023** abgegeben werden. Gebote, die sich auf andere Gebote beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Die Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 160,00 €/m<sup>2</sup> (Mindestgebot) betragen muss, der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen Ausschreibung Fischerweg“ an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbauunternehmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Zudem darf pro Erwerber maximal ein Grundstück erworben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Scharrenweber unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [sandra.scharrenweber@guestrow.de](mailto:sandra.scharrenweber@guestrow.de) gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.12.2022

### Änderung der Parzellierungsgrößen (Stand: 24.01.2023)

Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>	Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>	Nr. Baugrundstück	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>
1	(vor Vermessung: 597), neu: 756	11	(vor Vermessung: 630), neu: 631	20	(vor Vermessung: 657), neu: 658
2	661	12	(vor Vermessung: 720), neu: 722	21	(vor Vermessung: 575), neu: 576
3	625	13	(vor Vermessung: 569), neu: 570	22	633
4	747	14	(vor Vermessung: 714), neu: 736	23	(vor Vermessung: 575), neu: 576
5	625	15	(vor Vermessung: 574), neu: 599	24	872
6	620	16	(vor Vermessung: 574), neu: 592	25	575
7	671	17	(vor Vermessung: 574), neu: 586	26	(vor Vermessung: 575), neu: 576
8	708	18	(vor Vermessung: 759), neu: 770	27	(vor Vermessung: 644), neu: 645
9	678	19	(vor Vermessung: 673), neu: 674	28	(vor Vermessung: 560), neu: 561
10	715			29	(vor Vermessung: 683), neu: 711

PLANZEICHNUNG - TEIL A

